



Hausordnung

Miteinander:

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Nutzer dieses Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Besucher.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben verschiedener Vereine und Generationen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Besucher aufeinander Rücksicht nehmen.

Um den Betrieb vom Haus der Generationen reibungslos ablaufen zu lassen ist es unbedingt notwendig vor beabsichtigter Nutzung die Räume entsprechend im Kalender zu buchen.

Verhalten:

Alle Nutzer des Gebäudes nehmen Rücksicht auf andere Nutzer. Probleme werden im achtungsvollen Umgang miteinander gelöst. Es wird Rücksicht auf Nichtraucher genommen, daher gilt im gesamten Gebäude Rauchverbot. Aschenbecher stehen vor dem Gebäude zur Verfügung. Ebenfalls ist offenes Feuer im gesamten Gebäude verboten.

Umwelt:

Außen ist jede Lärmentwicklung nach 22 Uhr ist nach Möglichkeit zu unterlassen. Bei Lärmentwicklung nach 22 Uhr im Gebäude sind alle Fenster die Richtung Osten gerichtet sind zu schließen.

Nach Möglichkeit wird der Müll getrennt und nach folgenden Fraktionen sortiert: Biomüll, Kunststoff, Papier und Restmüll. Entsprechende Behälter stehen zur Verfügung.

Um Müll zu vermeiden sollten beim Kaffeeautomaten vor der Bestellung eine Tasse untergestellt werden und so Becher gespart werden.

Elektrische Verbraucher und das Licht nach Benutzung bitte wieder ausschalten.

Die Heizung ist so eingestellt, dass bei normaler Nutzung eine Raumtemperatur von ca. 20-21 Grad vorherrscht. Bitte bei verlassen der Räume darauf achten, dass die Heizkörperregler wieder auf Stellung „2“ sind um übermäßigen Wärmebedarf zu verhindern.

Sicherheit:

Nach dem Verlassen des Gebäudes muss überprüft werden ob alle Fenster geschlossen sind und insbesondere im Erdgeschoss darf auch kein Fenster gekippt bleiben. Weiters ist beim Verlassen die Eingangstüre zu verschließen.

Jeder Berechtigte kann bei der Gemeinde einen Schlüssel für das Haus der Generationen abholen und den Erhalt mit der Unterschrift bekunden. Dieser Schlüssel berechtigt zum Zutritt vom Haus der Generationen bis auf Widerruf. Die Schlüssel dürfen nicht weitergeben werden und bei Verlust werden Kosten für Ersatzschlüssel und der Tausch der Schlösser in Rechnung gestellt.

Der Behindertenlift darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die dazu befugt sind und denen der Lift auch tatsächlich eine Hilfe darstellt.

Reinigung:

Seitens der Gemeinde wird die Reinigung der WC's übernommen, der Feinputz der Böden und das Reinigen der Fenster. Alle andere Tätigkeiten und eine Grobreinigung ist jeweils nach der Nutzung seitens der Vereine durchzuführen. Das schließt insbesondere die Müllentsorgung mit ein. Entsprechendes Reinigungsmaterial steht in ausreichender Menge zur Verfügung.

Verschmutztes Geschirr ist nach Verwendung in den Geschirrspüler zu räumen und bei entsprechender Füllmenge einzuschalten.

Fahrzeuge:

Fahrräder können im abgetrennten Bereich direkt vor der Eingangstüre abgestellt werden. PKW's auf den dafür vorgesehenen Stellflächen vor dem Gebäude oder gegenüber. Der Behinderten Parkplatz ist nur mit entsprechender Berechtigung benützbar.

Kulinarisches:

Kaffee und Getränke können bei den beiden Automaten käuflich erworben werden. Pizza und Baguette gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühr im Lager. Es ist nicht erlaubt Getränke im Lager zu entnehmen.

Schäden:

Ab 1. November 2011 muss sich jeder Verantwortliche in das Nutzerbuch eintragen und folgende Felder ausfüllen: Datum, Dauer und Uhrzeit der Nutzung, Veranstaltungsname, Anzahl der Nutzer und etwaige Schäden. Schäden sind unverzüglich auch der Gemeinde unter Tel. (07583) 52 55 oder gemeinde@kremsmuenster.at zu melden.

Gerhard Obernberger, Bürgermeister